



Uetendorf, Mai 2020

Herbstigal: Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

1. Der Verein Herbstigal wird im Folgenden als «Veranstalter» bezeichnet. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Festivalbesuchende und übrige Vertragspartner der Veranstalter.
2. Eine vertragliche Bindung entsteht durch den Erwerb des Festival-Tickets und ausschliesslich zwischen dem Erwerber/in bzw. Inhaber/in und dem Veranstalter. Mit dem Erwerb eines Festival-Tickets akzeptiert der/die Erwerber/in bzw. Inhaber/in die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters.
3. Für Festivalbesuchende gelten die für die jeweilige Kategorie kommunizierten Öffnungszeiten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Öffnungszeiten zu ändern. Für Verzögerungen beim Einlass übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
4. Der Erwerb von Tickets zwecks Weiterverkauf ist untersagt. Tickets, welche nicht zwecks Weiterverkaufs erworben wurden, dürfen zum marktüblichen Preis verkauft werden. Es wird empfohlen, Festival-Tickets ausschliesslich über die von den Veranstaltern kommunizierten Kanäle zu kaufen. Der Veranstalter führt entsprechende Kontrollen durch und kann für den Zweck des Weiterverkaufs erworbene Tickets sperren und für ungültig erklären. Strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.
5. In keinem Fall besteht ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis von Festival-Tickets oder des Kontrollarmbands. Das Festival-Ticket wird an den offiziellen Kassen der Veranstalter kontrolliert (Barcode) und gegen einen Armbändel getauscht. Der Armbändel, der fest verschlossen am Handgelenk zu tragen ist, berechtigt zum Eintritt in das abgesperrte Festivalgelände (während des auf dem Ticket genannten Zeitraums). Beschädigte oder nicht fest um das Handgelenk getragene Kontrollarmbänder berechtigen nicht zur Inanspruchnahme der obengenannten Leistungen. Der Ordnungsdienst der Veranstalter führt während der gesamten Dauer der Veranstaltung, an allen Eingängen sowie entlang des Geländes Sicherheits- und Einlasskontrollen durch. Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten. Verlorene und beschädigte Kontrollarmbänder werden nicht ersetzt.
6. Übernachtungen auf dem Festivalgelände sind nicht gestattet, ausgenommen sind gebuchte Hotelzimmer im Parkhotel Gunten. Es dürfen keine persönlichen Getränke mit auf das Festivalgelände genommen werden.





7. Das Mitbringen von Glaswaren, Alu-, Blech- und Spraydosen, bengalischen Fackeln, pyrotechnischen Gegenständen, sowie Waffen aller Art ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis vom Festivalgelände. Weitere rechtliche Schritte behalten sich die Veranstalter ausdrücklich vor. Der Ordnungsdienst der Veranstalter führt an allen offiziellen Eingängen und entlang des Geländes während der gesamten Dauer der Veranstaltung Sicherheits- und Einlasskontrollen mit Gepäckdurchsuchung durch. Den Anordnungen des Ordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Foto-, Film-, Digital- und Videokameras mit auswechselbarem Objektiv, Audio-Aufnahmegeräte- bzw. Abspielgeräte (mit Lautsprechern), Selfie-Sticks/GoPro-Halterungen/Teleskopstäbe/Stative länger als 25 cm sowie Musikinstrumente und Megafone sind auf dem Festivalgelände nicht zugelassen. Das Sicherheitspersonal ist angewiesen, Kontrollen durchzuführen. Zugelassen sind kleine Pocket- und Digitalkameras sowie iPods und andere MP3-Player.
9. Audio- und Videoaufnahmen der am Festival auftretenden Bands sind nicht erlaubt. Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich möglich.
10. Der von den Veranstaltern eingesetzte Ordnungsdienst hat das Recht, Personen den Einlass auf das abgesperrte Festivalgelände aus wichtigen Gründen zu verwehren. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen kann ein wichtiger Grund darstellen.
11. Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge und Inhalt der Konzerte. Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen.
12. Am Festivaleingang werden kostenlos Gehörschutzpfropfen abgegeben. Der Veranstalter lehnt jegliche Verantwortung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.
13. Das Festival findet bei jeder Witterung statt.
14. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.
15. Für Absagen von Künstlern, Unterbruch oder Abbruch des Festivals ohne vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verschulden des Veranstalters, entstehen keine Schadenersatzansprüche und der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.
16. Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände.





17. Im Rahmen des Festivals werden durch den Veranstalter und Medienschaffende Foto- und Filmaufnahmen erstellt und veröffentlicht (in Print- und Online-Medien, im TV etc.). Mit dem Kauf des Festival-Tickets erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass ihn diese Aufnahmen abbilden und für oben genannte Zwecke entschädigungslos genutzt werden dürfen.
18. Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen soweit der Veranstalter sein gesetzlicher oder statutarischer Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
19. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Veranstalter sind integrierter Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb eines Festival-Tickets abgeschlossen wurde.
20. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Uetendorf.

